

Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 20. November 2025, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes statt.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Projekt Steinschlagsschutz Hagsflue: Genehmigung des Objektkredites
3. Projekt Steinschlagsschutz Stegenwald: Genehmigung des Objektkredites
4. Genehmigung des dritten Rahmenkredites für die generelle Entwässerungsplanung (GEP)
5. Projekt Rastplätze Turren-Schönbüel: Genehmigung des Objektkredites
6. Projekt Sanierung Wasserrutsche: Genehmigung des Objektkredites
7. Genehmigung des Budgets 2026
8. Orientierungen
9. Fragenbeantwortung

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die dazugehörigen Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18, Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden an der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3, Ziff. 2, Gemeindeordnung).

Lungern, 23. Oktober 2025

Einwohnergemeinderat Lungern

Traktandum 2

Projekt Steinschlagsschutz Hagsflue. Genehmigung des Objektkredites

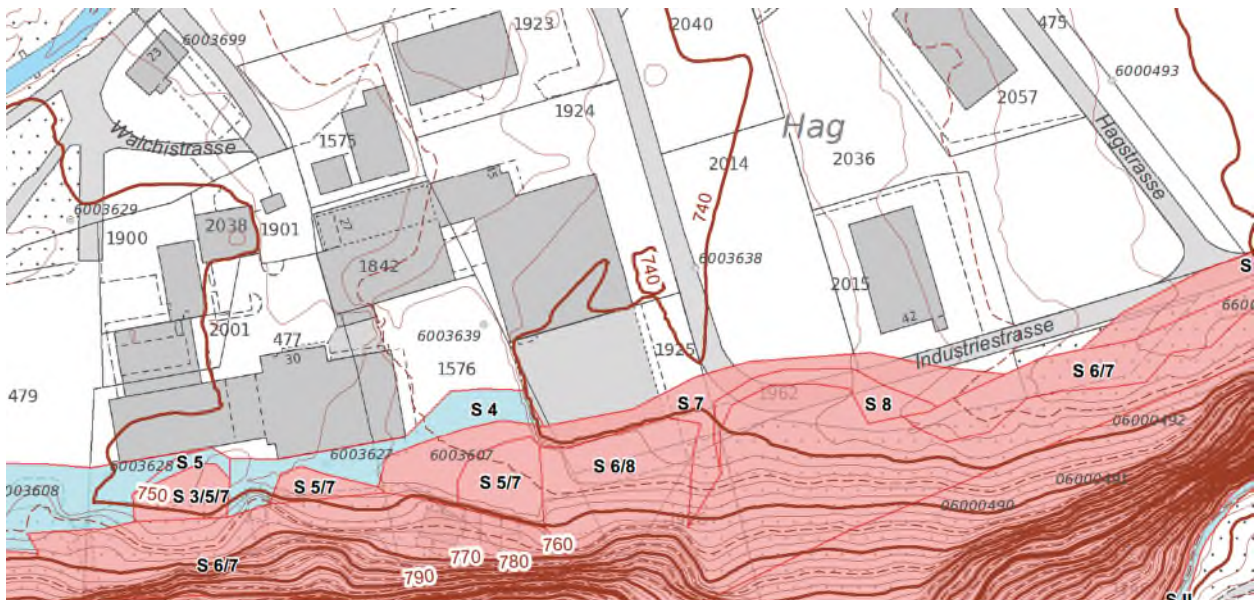
Vorwort

Das Projekt Steinschlagsschutz «Hagsflue» läuft beim Kanton unter dem Namen Steinschlagsschutz «Walchi». Nachfolgend wird die Bezeichnung «Hagsflue» verwendet.

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Jahr 2024 erteilte die Einwohnergemeinde Lungern der Geotest AG den Auftrag, eine «Risikobeurteilung und ein Variantenstudium» zum Steinschlagsschutz im Arbeitsgebiet Hag/Walchi durchzuführen, da in den vergangenen Jahren immer wieder Steine von der Hagsflue fielen. Die Hagsflue ist eine 70 – 80 m hohe Steilwand aus Malmkalken, deren Steinschlag die darunter befindenden Anlagen und Personen im Hag und in der Walchi gefährden.



Betroffener Perimeter: rote und blaue Zone

Im Rahmen der Risikobeurteilung und des Variantenstudiums konnten 5 Lösungsvarianten ausgearbeitet werden, wobei das Fachgremium die Lösungsvariante 4 namens «Netzabdeckung Felswand» als die bestgeeignete Variante definierte. Die Lösungsvariante «Netzabdeckung Felswand» sieht folgende Massnahmen vor:

- Gefahrenreduktion durch Entfernung aller grossen Bäume
- Montage eines Überrollnetzes oben und
- Netzabdeckung des oberen Wandbereiches bis zu den Sprungschanzen im Wald

Priorität

Das kantonale Amt für Wald und Landschaft stufte in Absprache mit Fachleuten die Umsetzung des Projektes auf einer Skala von 4 Prioritätsstufen der 1. Priorität zu.

Symbolbilder



Blockschlag
starke Intensität



Steinschlag
mittlere Intensität



Steinschlag, Steinsplitter
schwache Intensität

Kosten

Die Kosten für die erwähnten Massnahmen zum Steinschlagschutz Hagsflue werden momentan auf CHF 2'500'000.00 geschätzt.

Kostenteiler Waldgesetz

Im Anhang 1 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) werden die Kostenbeiträge (Kostenteiler) der verschiedenen Kostenzahler geregelt. Das Projekt Steinschlagschutz «Hagsflue» fällt unter die Kategorie «Schutzbauten Wald (Grundangebot)».

Die Einwohnergemeinde Lungern kann in diesem Projekt die Nutzniesser – gemäss Artikel 28, Absatz 5, Buchstabe B, des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) - zur Mitfinanzierung mit 15 % verpflichten. Der Kostenteiler präsentiert sich somit wie folgt:

Kategorie	Bund	Kanton	Gemeinde	Nutzniesser
Schutzbauten Wald (Grundangebot)	35 %	35 %	15 %	15 %
Beträge Total CHF 2'500'000.00	CHF 875'000.00	CHF 875'000.00	CHF 375'000.00	CHF 375'000.00

Zeitraumen

Das Projekt Steinschlagschutz Hagsflue soll im Jahr 2026 umgesetzt und im Jahr 2027 abgerechnet und abgeschlossen werden.

Finanzhaushaltsgesetz

Das Projekt Steinschlagschutz Hagsflue muss gemäss Artikel 36 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes mit einem Kredit bewilligt werden. Einen Kredit benötigt es, um eine bestimmte finanzielle Verpflichtung für einen bestimmten Zweck bis zu einem bestimmten Betrag einzugehen.

Gemäss Artikel 37 gibt es zwei Arten von Verpflichtungskrediten: den Objekt- und den Rahmenkredit. Für das Projekt Steinschlagschutz Hagsflue wird ein Objektkredit benötigt.

Budget und Finanzplan

Die Einwohnergemeinde Lungern übernahm im Jahr 2025 bereits Vorinvestitionen von bis zu CHF 100'000.00 und der Gemeinderat sprach dafür einen Nachtragskredit von CHF 100'000.00.

Für das Jahr 2026 sind im Investitionsbudget noch CHF 2'400'000.00 vorgesehen. Dies ergibt mit den Vorinvestitionen die Brutto-Gesamtsumme von CHF 2'500'000.00.

Indexierung

Um die Teuerung aufzufangen, wird im Bauwesen die Verwendung von Baukostenindizes empfohlen. Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse werden im Juni und Dezember publiziert. Der Indexstand für Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) lag im April 2025 bei 115,8 % gegenüber der Basis im Oktober 2020 (100 %).

Erwägungen

Delegation des Kantons an die Einwohnergemeinde

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, GDB 930.1) regelt in Artikel 16, Absatz 3, dass die Trägerschaft von Schutzbautenprojekten wie Steinschlagschutzverbauungen, Lawinenverbauungen usw. grundsätzlich dem Kanton zufällt. Der Kanton delegiert diese aber an die jeweils geeignete Trägerschaft. Die geeigneten Trägerschaften sind in der Botschaft zum kantonalen Waldgesetz auf der Seite 22 und 23 bezeichnet. Das Steinschlagschutzprojekt «Hagsflue» schützt die Arbeitszone Hag, Walchi - also Siedlungsgebiet. Die Projektträgerschaft fällt damit klar der Einwohnergemeinde Lungern zu.

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat sich eingehend mit dem Projekt Steinschlagsschutz «Hagsflue» befasst und stuft die unter dem Sachverhalt erwähnten Massnahmen auch als prioritär ein. Das Projekt Steinschlagschutz Hagsflue soll im Jahr 2026 umgesetzt und die dafür notwendigen Gelder sollen in der Höhe von maximal CHF 2'500'000.00 (brutto = 100 %) und CHF 375'000.00 (netto = 15 %) mit einer Kostenbeteiligung der Nutzniesser von weiteren 15 % gesprochen werden.

Gebundene Ausgabe

Das Steinschlagschutzprojekt «Hagsflue» ist eine gebundene Ausgabe. Mit der Risikobeurteilung und Variantenstudium vom 25. März 2025 wurde ein erhebliches Schutzdefizit (Gefahr für Leib und Leben) und ein entsprechender Handlungsbedarf ausgewiesen. Würde die Einwohnergemeinde Lungern diesen Handlungsbedarf ignorieren oder zielführende Massnahmen hinauszögern, könnte sie im Ereignisfall haftbar gemacht werden.

Gemäss dem Artikel 24, Finanzkompetenz, der Organisationsverordnung müssen Projekte als gebundene Ausgabe - im Gegensatz zu freibestimmbaren Ausgaben über CHF 50'000.00 – theoretisch nicht an der Gemeindeversammlung bewilligt werden, sondern lediglich darüber informiert werden. Der Gemeinderat entschied, bei der Grösse des Projektes das Vorhaben der Bevölkerung vorzulegen.

Indexierung

Die Preisstandsklausel (Indexierung) nach Artikel 38, des Finanzhaushaltsgesetzes soll angewendet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 einen Objektkredit (Verpflichtungskredites) in der Höhe von CHF 2'500'000.00 (brutto = 100 %) mit Nettoinvestitionen für die Einwohnergemeinde Lungern in der Höhe von CHF 375'000.00 (netto = 15 %) über eine Laufzeit von 2 Jahren (2026 + 2027).

Beschluss

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Der Objektkredit für das Projekt Steinschlagschutz «Hagsflue» wird in der Höhe von CHF 2'500'000.00 (brutto = 100 %) und maximalen Nettokosten von CHF 375'000.00 (15 %) mit dem Baupreisindex Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) beim Stand von 115,8 % vom April 2025 genehmigt.
2. Die Restkosten - gemäss Artikel 28, Absatz 5, Buchstabe B des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) – in der Höhe von 15 % übernehmen die Nutzniesser gemäss dem noch ausstehenden Kostenteiler. Die Einwohnergemeinde Lungern wird die Kosten den Nutzniessern in Rechnung stellen.
3. Der Objektkredit hat eine Laufzeit von 2 Jahren und endet am 31. Dezember 2027.
4. Die Einwohnergemeinde Lungern wird mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Traktandum 3

Projekt Steinschlagsschutz Stegenwald. Genehmigung des Objektkredites

Vorwort

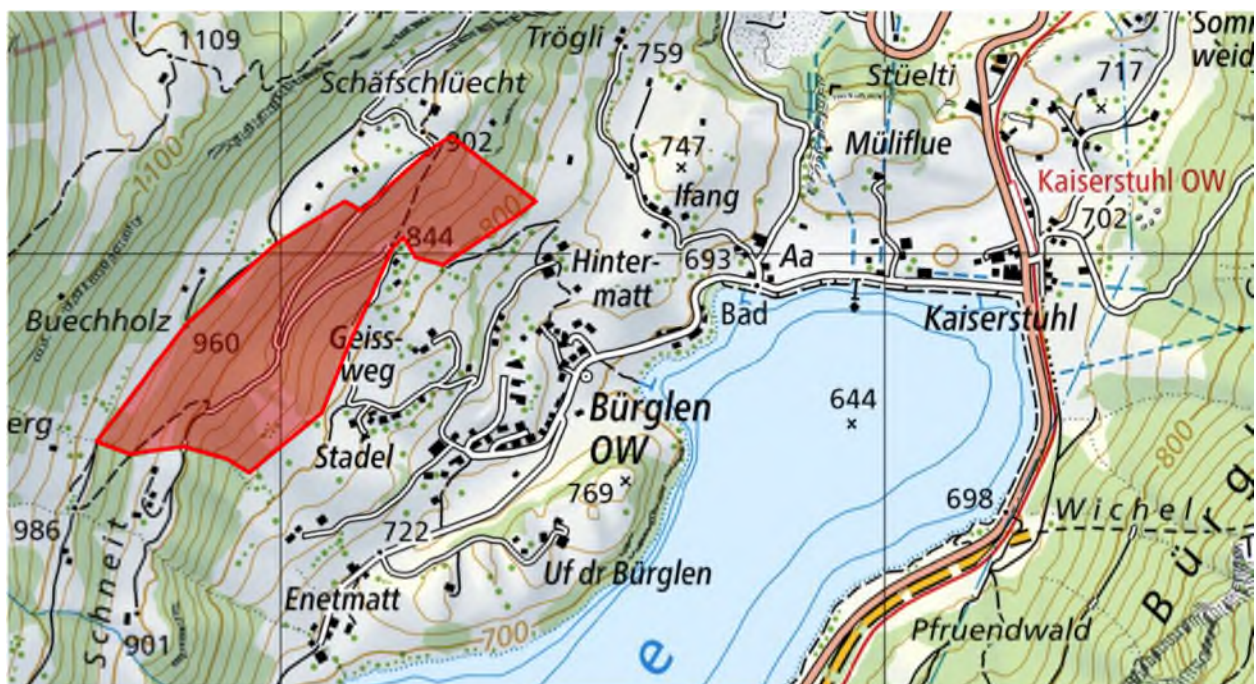
Das Projekt Steinschlagsschutz «Stegenwald» läuft beim Kanton unter dem Namen Sicherung Findlinge «Sagenwald». Nachfolgend wird die Bezeichnung «Stegenwald» verwendet.

Sachverhalt

Ausgangslage

Während Holzerei-Arbeiten im Rahmen der Schutzwaldpflege im Spätwinter 2024 im Stegenwald oberhalb Bürglen, wurden etliche absturzgefährdete Findlinge entdeckt. Rund 10 kleinere und kritische Findlinge wurden mit der Seilkrananlage bereits aus dem Holzschlagerperimeter entfernt und sicher deponiert.

Das Amt für Wald und Landschaft hat die IMPULS Wald Landschaft Naturgefahren AG beauftragt, die Findlinge und allfällig weitere absturzgefährdete Steinblöcke im Gebiet auf ihre Stabilität zu beurteilen.



Kartenausschnitt mit dem Perimeter des Gefahrenpotentials

Die Beurteilung ergab, dass für 9 Findlinge zwei unterschiedliche Massnahmen zur Neutralisierung der Gefahr, empfohlen werden:

- 5 Findlinge beseitigen
- 4 Findlinge mit einer Unterfangung sichern



Findlinge, die beseitigt werden sollen



Findlinge, die unterfangen werden sollen

Priorität

Das kantonale Amt für Wald und Landschaft stufte in Absprache mit Fachleuten die Umsetzung des Projektes auf einer Skala von 4 Prioritätsstufen der 1. Priorität zu.

Kosten

Die Kosten für die erwähnten Massnahmen zum Steinschlagschutz Stegenwald werden durch das kantonale Amt für Wald und Landschaft und durch die IMPULS Wald Landschaft Naturgefahren AG auf CHF 150'000.00 (brutto) geschätzt.

Kostenteiler Waldgesetz

Im Anhang 1 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) werden die Kostenbeiträge (Kostenteiler) der verschiedenen Kostenzahler geregelt. Das Projekt Steinschlagschutz «Stegenwald» fällt unter die Kategorie «Schutzbauten Wald (Grundangebot)».

Die Einwohnergemeinde Lungern kann in diesem Projekt die Nutzniesser – gemäss Artikel 28, Absatz 5, Buchstabe B, des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) - zur Mitfinanzierung mit 15 % verpflichten. Der Kostenteiler präsentiert sich somit wie folgt:

Kategorie	Bund	Kanton	Gemeinde	Nutzniesser
Schutzbauten Wald (Grundangebot)	35 %	35 %	15 %	15 %
Beträge Total CHF 150'000.00	CHF 52'500.00	CHF 52'500.00	CHF 22'500.00	CHF 22'500.00

Zeitraumen

Das Projekt Steinschlagschutz Stegenwald soll in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt und im Jahr 2028 abgerechnet und abgeschlossen werden.

Finanzhaushaltsgesetz

Das Projekt Steinschlagschutz Stegenwald muss gemäss Artikel 36 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes mit einem Kredit bewilligt werden. Einen Kredit benötigt es, um eine bestimmte finanzielle Verpflichtung für einen bestimmten Zweck bis zu einem bestimmten Betrag einzugehen.

Gemäss Artikel 37 gibt es zwei Arten von Verpflichtungskrediten: den Objekt- und den Rahmenkredit. Für das Projekt Steinschlagschutz Stegenwald wird ein Objektkredit benötigt.

Budget und Finanzplan

Für das Jahr 2026 sind im Budget CHF 75'000.00 eingestellt und für das Jahr 2027 sind noch einmal CHF 75'000.00 im Finanzplan (FIPLA) vorgesehen.

Indexierung

Um die Teuerung aufzufangen, wird im Bauwesen die Verwendung von Baukostenindizes empfohlen. Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse werden im Juni und Dezember publiziert. Der Indexstand für Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) lag im April 2025 bei 115,8 % gegenüber der Basis im Oktober 2020 (100 %).

Erwägungen

Delegation des Kantons an die Einwohnergemeinde

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, GDB 930.1) regelt in Artikel 16, Absatz 3, dass die Trägerschaft von Schutzbautenprojekten wie Steinschlagschutzverbauungen, Lawinenverbauungen usw. grundsätzlich dem Kanton zufällt. Der Kanton delegiert diese aber an die jeweils geeignete Trägerschaft. Die geeigneten Trägerschaften sind in der Botschaft zum kantonalen Waldgesetz auf der Seite 22 und 23 bezeichnet. Das Steinschlagschutzprojekt «Stegenwald» schützt die Wohnzone Stadel und den Emmetiweg - also Siedlungsgebiet und Infrastruktur. Die Projektträgerschaft fällt damit klar der Einwohnergemeinde Lungern zu.

Zeitplan, Kosten und Nutzniesser

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat sich eingehend mit dem Steinschlagsschutzprojekt «Stegenwald» befasst und stuft die unter dem Sachverhalt erwähnten Massnahmen auch als prioritär ein. Das Projekt Steinschlagschutz Stegenwald soll in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt und die dafür notwendigen Gelder sollen in der Höhe von maximal CHF 150'000.00 (brutto) und CHF 22'500.00 (netto = 15 %) mit einer Kostenbeteiligung der Nutzniesser von weiteren 15 % gesprochen werden.

Der Einwohnergemeinderat Lungern kann Kosten in der Höhe von 15 % an die Nutzniesser weiterverrechnen (Restkosten), was der Gemeinderat empfiehlt und beantragt. Der Einwohnergemeinderat Lungern hat diesbezüglich die Erarbeitung des Kostenteilers bei einem Fachunternehmen in Auftrag gegeben. Der Kostenteiler liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Gebundene Ausgabe

Das Steinschlagschutzprojekt «Stegenwald» ist eine gebundene Aufgabe. Mit der Risikobeurteilung und Variantenstudium vom 19. Dezember 2024 wurde ein mittel bis erhebliches Schutzdefizit (Gefahr für Leib und Leben) und ein entsprechender Handlungsbedarf ausgewiesen. Würde die Einwohnergemeinde Lungern diesen Handlungsbedarf ignorieren oder zielführende Massnahmen hinauszögern, könnte sie im Ereignisfall haftbar gemacht werden. Gemäss dem Artikel 24, Finanzkompetenz, der Organisationsverordnung müssen Projekte als gebundene Ausgabe - im Gegensatz zu freibestimbaren Ausgaben über CHF 50'000.00 – theoretisch nicht an der Gemeindeversammlung bewilligt werden, sondern lediglich darüber informiert werden. Der Gemeinderat entschied, bei der Grösse des Projektes das Vorhaben der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Indexierung

Die Preisstandsklausel (Indexierung) nach Artikel 38, des Finanzhaushaltsgesetzes soll angewendet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 einen Objektkredit (Verpflichtungskredites) in der Höhe von CHF 150'000.00 (brutto = 100 %) mit Nettoinvestitionen für die Einwohnergemeinde Lungern in der Höhe von CHF 22'500.00 (netto = 15 %) über eine Laufzeit von 3 Jahren.

Beschluss

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Der Objektkredit für das Projekt Steinschlagschutz «Stegenwald» wird in der Höhe von CHF 150'000.00 (brutto = 100 %) und maximalen Nettokosten von CHF 22'500.00 (15 %) mit dem Baupreisindex Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) beim Stand von 115,8 % vom April 2025 genehmigt.
2. Die Restkosten - gemäss Artikel 28, Absatz 5, Buchstabe B des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) – in der Höhe von 15 % übernehmen die Nutzniesser gemäss dem noch ausstehenden Kostenteiler. Die Einwohnergemeinde Lungern wird die Kosten den Nutzniessern in Rechnung stellen.
3. Der Objektkredit hat eine Laufzeit von 3 Jahren und endet am 31. Dezember 2028.
4. Die Einwohnergemeinde Lungern wird mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Traktandum 4

Genehmigung des dritten Rahmenkredites für die generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Vorwort

Die Einwohnergemeinden sind für die Siedlungsentwässerung zuständig und dazu dient ihnen das Planungs- und Entscheidungsinstrument der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Bei der Siedlungsentwässerung muss das Regenwasser (Meteorwasser) vom Schmutzwasser (Kanalisation) getrennt geführt werden, um eine Überlast der Kläranlagen durch Meteorwasser zu vermeiden, so dass das Schmutzwasser gezielter und kostengünstiger gereinigt werden kann. Die Trennung zwischen Regen- und Schmutzwasser spart Kosten für überdimensionierte Abwasserreinigungsanlagen und ermöglicht eine nachhaltige Planung.

Sachverhalt

Ausgangslage

In den Jahren 1998 bis 2001 erarbeitete die Einwohnergemeinde Lungern in Zusammenarbeit mit Ingenieuren die Projektierung der generellen Entwässerungsplanung für das Gemeindegebiet. An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2007 sprach sich das Volk für einen ersten Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2,5 Mio. aus, der eine Laufzeit vom 1. Juli 2007 bis am 30. Juni 2015 hatte, so dass die Umsetzung der Projektierung in Angriff genommen werden konnte. Der Rahmenkredit wurde im Jahre 2015 zeitlich auf den 31. Dezember 2019 verlängert. Der Abschluss des ersten Rahmenkredites präsentierte sich wie folgt:

Erster Rahmenkredit GEP: 2007 - 2019	CHF	2'500'000.00
Aufgelaufene Baukosten	CHF	2'352'699.54
Minderausgaben	CHF	147'300.46

An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2018 wurde ein weiterer Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2,5 Mio. über eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis am 31. Dezember 2023 gesprochen. Auch diese Laufzeit des zweiten Rahmenkredites wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 zeitlich um 3 Jahre – bis am 31. Dezember 2026 verlängert.

Kostensituation - Stand heute

Beim momentan laufenden, zweiten Rahmenkredit 2019 – 2026 sieht die Kostensituation wie folgt aus:

Zweiter Rahmenkredit GEP: 2019 - 2026	CHF	2'500'000.00
Aufgelaufene Baukosten bis am 31. Dezember 2024	CHF	-1'375'000.00
Voraussichtliche Baukosten für das Jahr 2025	CHF	-520'000.00
Geplante Baukosten für das Jahr 2026	CHF	-1'080'000.00
Einnahmen aus Anschlussgebühren	CHF	+80'000.00
Rahmenkreditunterdeckung 2019 - 2026	CHF	-395'000.00

Wenn die geplanten Arbeiten im Jahr 2026 so ausgeführt werden können, wird der zweite Rahmenkredit um CHF 395'000.00 überschritten und ein dritter Rahmenkredit wird notwendig.

Nach heutigen Kostenschätzungen werden in den Jahren 2027 – 2031 rund CHF 2,65 Mio. notwendig sein, um das Trennsystem Meteor- von Schmutzwasser in Lungern umzusetzen. Danach sollten die Investitionen abnehmen und die generellen Entwässerungsplanung (GEP) sollte sich mehrheitlich auf den Unterhalt konzentrieren.

Ein weiterer Rahmenkredit wird notwendig, um weitere Teilabschnitte anzugehen. Der dritte Rahmenkredit soll wiederum in der Höhe von CHF 2,5 Mio. gesprochen und eine Laufzeit von 2026 – 2031 aufweisen.

Finanzhaushaltsgesetz

Da das Projekt generelle Entwässerungsplanung (GEP) mehr als CHF 100'000.00 kostet, muss das Vorhaben gemäss Artikel 36 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) mit einem Kredit bewilligt werden.

Gemäss Artikel 37 gibt es zwei Arten von Verpflichtungskrediten: den Objekt- und den Rahmenkredit. Für das Projekt generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird ein Rahmenkredit benötigt, da es sich um mehrere in einem Programm zusammengefasste Vorhaben für ein übergeordnetes Projekt handelt.

Budget und Finanzplan

Wie bereits erwähnt wurden im Budget 2026 für die geplanten Baukosten CHF 1.08 Mio. budgetiert. Für die Folgejahre wurden im Finanzplan (FIPLA) folgende Beträge eingestellt: 2027 = CHF 580'000.00, 2028 = CHF 500'000.00, 2029 = CHF 470'000.00, 2030 = CHF 510'000.00, 2031 = 590'000.00.

In den nächsten Jahren stehen folgende Teilabschnitte im Fokus: Oberdorf Süd und Nord, Obsee, Chnewisstrasse, Hinterseestrasse, Sattelmatt- und Bürglenstrasse, Brünigstrasse. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf eine korrekte zeitliche Abfolge.

Erwägungen

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat den Sachverhalt des dritten Rahmenkredits für das Projekt generelle Entwässerungsplanung (GEP) geprüft und beantragt an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 einen weiteren Rahmenkredit (Verpflichtungskredites) in der Höhe von CHF 2'500'000.00 über die Laufzeit von 2026 - 2031.

Beschluss

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Der dritte Rahmenkredit für das Projekt generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird in der Höhe von CHF 2'500'000.00 mit einer 6-jährigen Laufzeit von 2026 – 2031 genehmigt.
2. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Traktandum 5

Projekt Rastplätze Turren-Schönbüel. Genehmigung des Objektkredites

Vorwort

Das Gebiet Turren-Schönbüel stellt ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Region dar. Dank der Lungern-Turren-Bahn gelangen Besucher in nur wenigen Minuten auf 1'562 Meter über Meer, wo sie eine beeindruckende Natur- und Tierwelt erwartet. Im Sommer bietet das Gebiet zahlreiche Wander- und Bikerouten, darunter der Schmetterlingspfad, der durch Trockenwiesen führt und über 100 Arten tagaktiver Schmetterlinge beheimatet. Im Winter verwandelt sich das Gebiet in ein ruhiges Winterparadies mit Schneeschuh- und Skitourenmöglichkeiten sowie einem Winterwanderweg.

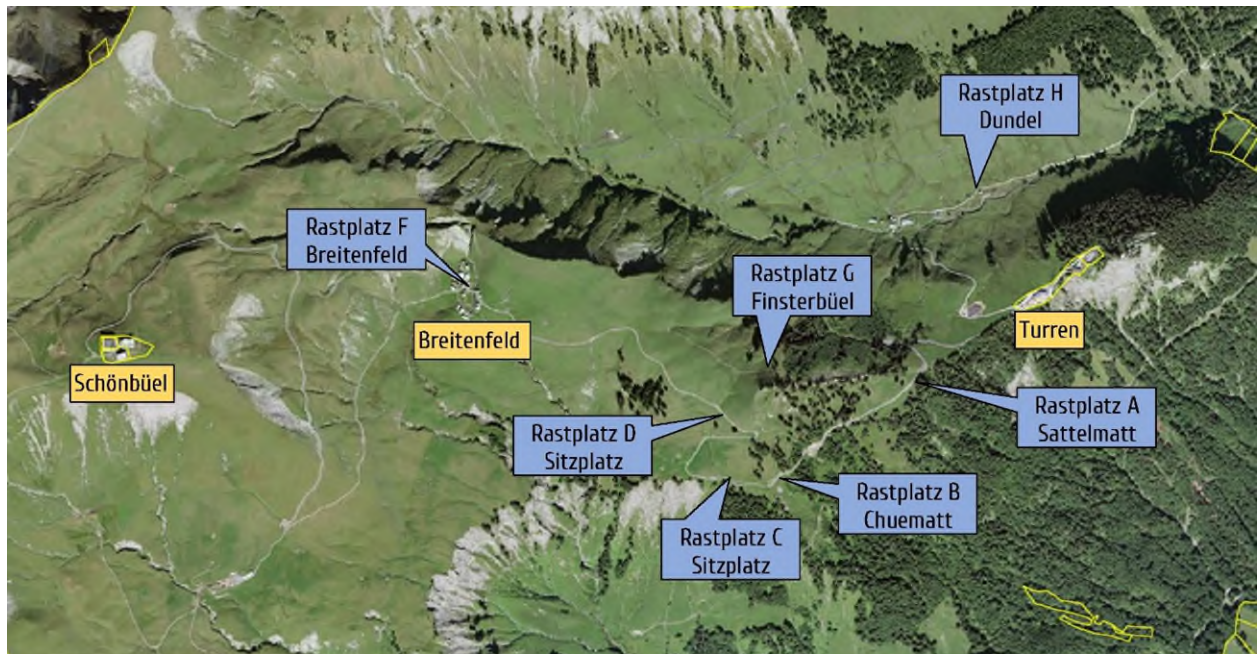
Sachverhalt

Ausgangslage

Im Gebiet Turren-Schönbüel gibt es bestehende Rastplätze, die die Besucherbedürfnisse nicht in der Masse abdecken, wie sich dies die Einwohnergemeinde Lungern, die Lungern-Turren-Bahn AG und auch das Bärghuis

Schönbüel vorstellen. Weil das Gebiet Turren-Schönbüel für die Einwohnergemeinde Lungern ein wichtiges Naherholungsgebiet darstellt, ist die Einwohnergemeinde Lungern bestrebt die bestehenden Rastplätze aufzuwerten und auch neue Rastplätze zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Lungern erstellte ein entsprechendes Konzept mit Massnahmen an 7 Orten:

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------------------------|
| - Rastplatz A, Sattelmatt | - Rastplatz D, Sitzbank | - Rastplatz G, Finsterbüel |
| - Rastplatz B, Chuematt | - Rastplatz F, Breitenfeld | - Rastplatz H, Dündel |
| - Rastplatz C, Sitzbank | | |



An den 7 Orten sind individuell nach Standort folgende Massnahmen vorgesehen:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| - Grillstellen | - Holz-Bankgarnituren |
| - Unterstände für Holzvorrat | - Kompotoi (Komposttoilette) |
| - Holzhütte oder Unterstand | |

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Konzepts Rastplätze Turren-Schönbüel belaufen sich brutto auf CHF 190'000.00, inklusive Kostengenauigkeit von +/- 15 %.

Finanzielle und personelle Unterstützung

Beim Regionalentwicklungsverband Sarneraatal Obwalden (REV) können über die Neue Regionalpolitik (NRP) Fördergelder beantragt werden. Eine interne Arbeitsgruppe war beim REV bereits vorstellig und präsentierte das Konzept. Gemäss der ersten Rückmeldung ist das Projekt aus Sicht des REV unterstützungswürdig, jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete finanzielle Zusage gemacht werden.

Es ist geplant, auch bei Obwalden Tourismus (OT) Unterstützungsgelder für dieses Infrastrukturprojekt zu beantragen. Die Eingabefristen sind jeweils der 30. April. Aus heutiger Sicht kann nicht beurteilt werden, ob und wie hoch Unterstützungsgelder von OT gesprochen werden.

Nebst der finanziellen Unterstützung gibt es auch potenzielle personelle Unterstützungen, z.B. durch den Zivilschutz oder durch Projektwochen von Unternehmungen. Nach heutiger Kenntnis würde ein Einsatz des Zivilschutzes die momentan eingerechneten Personalaufwände um CHF 15'000.00 reduzieren.

Zeitrahmen

Das Projekt Rastplätze Turren-Schönbüel soll in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt und im Jahr 2028 abgerechnet und abgeschlossen werden.

Finanzhaushaltsgesetz

Da das Projekt Rastplätze Turren-Schönbüel mehr als CHF 100'000.00 kostet und eine freibestimbare und einmalige Ausgabe darstellt, muss das Vorhaben gemäss Artikel 36 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) mit einem Kredit bewilligt werden.

Gemäss Artikel 37 gibt es zwei Arten von Verpflichtungskrediten: den Objekt- und den Rahmenkredit. Für das Projekt Rastplätze Turren-Schönbüel wird ein Objektkredit benötigt.

Investitionsbudget und Finanzplan

Für das Jahr 2026 sind im Investitionsbudget 2026 CHF 80'000.00 eingestellt und für das Jahr 2027 sind CHF 110'000.00 im Finanzplan (FIPLA) vorgesehen. Wenn das Vorhaben vom Volk nicht gutgeheissen werden sollte, entfallen die beiden genannten Beträge sowohl im Investitionsbudget wie auch im Finanzplan (FIPLA) sinngemäss.

Indexierung

Um die Teuerung aufzufangen, wird im Bauwesen die Verwendung von Baukostenindizes empfohlen. Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse werden im Juni und Dezember publiziert. Der Indexstand für Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) lag im April 2025 bei 115,8 % gegenüber der Basis im Oktober 2020 (100 %).

Erwägungen

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat in zwei Ratssitzungen das Projekt beraten und er freut sich, der Bevölkerung das ausgearbeitete Konzept vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 190'000.00 (brutto) mit Nettoinvestitionen für die Einwohnergemeinde Lungern, die momentan wegen den noch ausstehenden Zusagen von Unterstützungsbeiträgen und -leistungen nicht beziffert werden können.

Die Preisstandsklausel (Indexierung) nach Artikel 38, des Finanzhaushaltsgesetzes soll angewendet werden.

Beschluss

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Der Objektkredit für das Projekt Rastplätze Turren-Schönbüel wird in der Höhe von CHF 190'000.00 (100 % brutto) mit dem Baupreisindex Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) beim Stand von 115,8 % vom April 2025 genehmigt.
2. Der Objektkredit hat eine Laufzeit von 3 Jahren und endet am 31. Dezember 2028.
3. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Traktandum 6

Projekt Sanierung Wasserrutsche. Genehmigung des Objektkredites

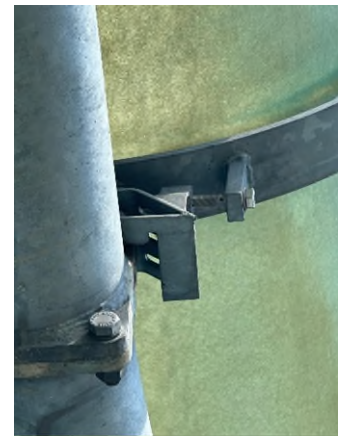
Vorwort

Die Badi Lungern, Teil des Seeparks Lungern, ist eines der beiden malerisch gelegenen Strandbäder in Lungern. Die Badi Lungern ist bekannt für ihre Wasserattraktionen, wie der Sprungturm aus dem Jahre 1995 oder die Wasserrutschbahn aus dem Jahre 1990.

Sachverhalt

Ausgangslage

Es war eine Attraktion als im Sommer 1990 die 5,5 Meter hohe und 56 Meter lange Wasserrutschbahn dem Betrieb übergeben werden konnte. Die Wasserrutschbahn wurde im Rahmen des Strandbadneubaus geplant und gebaut, dem die Lungerner Bevölkerung mit einem CHF 1,2 Millionen-Kredit im November 1989 an der Gemeindeversammlung zustimmte. In der Zwischenzeit ist die Wasserrutschbahn in die Jahre gekommen und muss saniert werden.



Wasserrutschbahn in der Badi Lungern

Kosten

Im Rahmen der Vorstudien wurden Offerten eingeholt. Die Hauptkosten der Sanierungsarbeiten fallen auf den Ersatz des Rutschkanals. Weitere Arbeiten, wie die Baumeister- und Malerarbeiten, die Erneuerung der Wassertechnik oder die Erweiterung der Sicherheit mit Geländer werden notwendig. Die Kosten für die Sanierung der Wasserrutschbahn präsentieren sich nach heutigem Kenntnisstand wie folgt:

Ersatz des Rutschkanals	CHF	200'000.00
Entsorgung der alten Anlage	CHF	10'000.00
Baunebenkosten	CHF	45'000.00
<u>Reserve und Kostengenauigkeit</u>	<u>CHF</u>	<u>25'000.00</u>
Total	CHF	280'000.00

Zeitraumen

Das Projekt Sanierung Wasserrutschbahn soll im Jahr 2026 umgesetzt und im Jahr 2027 abgerechnet und abgeschlossen werden.

Finanzhaushaltsgesetz

Da das Projekt der Sanierung der Wasserrutschbahn mehr als CHF 100'000.00 kostet, muss das Vorhaben gemäss Artikel 36 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) mit einem Kredit bewilligt werden.

Gemäss Artikel 37 gibt es zwei Arten von Verpflichtungskrediten: den Objekt- und den Rahmenkredit. Für das Projekt der Sanierung der Wasserrutschbahn wird ein Objektkredit benötigt.

Budget und Finanzplan

Die CHF 280'000.00 sind im Investitionsbudget 2026 bereits enthalten. Wenn das Vorhaben vom Volk nicht gutgeheissen werden sollte, entfällt der im Investitionsbudget 2026 festgehaltene Betrag sinngemäss.

Indexierung

Um die Teuerung aufzufangen, wird im Bauwesen die Verwendung von Baukostenindizes empfohlen. Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse werden im Juni und Dezember publiziert. Der Indexstand für Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) lag im April 2025 bei 115,8 % gegenüber der Basis im Oktober 2020 (100 %).

Erwägungen

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat das Vorhaben der Sanierung der Wasserrutschbahn beraten. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine neuzeitliche und attraktive Badi Lungern, zu der auch die Wasserattraktionen, wie die Wasserrutschbahn, gehören.

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 einen Objektkredit (Verpflichtungskredites) in der Höhe von CHF 280'000.00, um die Wasserrutschbahn in der Badi Lungern zu sanieren. Die Preisstandsklausel (Indexierung) nach Artikel 38, des Finanzhaushaltsgesetzes soll angewendet werden.

Beschluss

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Der Objektkredit für die Sanierung Wasserrutschbahn in der Badi Lungern wird in der Höhe von CHF 280'000.00 mit dem Baupreisindex Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) beim Stand von 115,8 % vom April 2025 genehmigt.
2. Der Objektkredit hat eine Laufzeit von 2 Jahren und endet am 31. Dezember 2027.
3. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Traktandum 7

Genehmigung des Budgets 2026

Ausgangslage

Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2026 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehern erarbeitet. Anschliessend wurden sie durch die Geschäftsleitung und die Finanzverwaltung geprüft. Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Klausur vom 21. August 2025 die wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet. Weitere Fragen wurden im Forum der EGR-Sitzung vom 1. September 2025 geklärt.

Der Schulrat wurde an der Sitzung vom 25. August 2025 vom zuständigen Schulratsmitglied über das Budget im Bereich Bildung orientiert. Er hat es nach Beratung als nachvollziehbar und plausibel beurteilt und wie vorgestellt genehmigt.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wurde am 8. September 2025 über das Budget orientiert.

Das Budget 2026 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. September 2025 in der vorgelegten Form genehmigt.

Ins Budget aufgenommen wurden auch Positionen, deren Ausführung unter dem Genehmigungsvorbehalt der Gemeindeversammlung stehen. Der Gemeinderat legt diese Vorhaben der Martinigemeinde 2025 in separaten Traktanden zur Entscheidung vor:

- Steinschlagschutz Hagsflue, Investition, brutto	CHF	2'500'000.00
- Steinschlagschutz Stegenwald (7420.3130.00, 2026/27) Sachaufwand, brutto	CHF	150'000.00
- Dritter Rahmenkredit GEP, Investition, brutto	CHF	2'500'000.00
- Rastplätze Turren-Schönbüel, Investition, brutto	CHF	190'000.00
- Ersatz der Wasserrutsche in der Badi Lungern Investition, brutto	CHF	280'000.00

Hochrechnung 2025

An der Klausur vom 21. August 2025 hat der Einwohnergemeinderat Kenntnis vom Stand der Hochrechnung per 30. Juni 2025 für das Jahr 2025 genommen. Diese Hochrechnung zeigt, dass in Bezug auf den budgetierten Gewinn von CHF 40'500.00 mit einem deutlich günstigeren Ergebnis als budgetiert gerechnet werden darf. Minderaufwendungen von rund 9 % sind im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund später besetzter, unbesetzter Stellen und Mutationsgewinnen zu erwarten. Im Bereich der Sachaufwendungen wird von Minderaufwendungen von rund 3 % ausgegangen. Erfreulich ist, soweit bisher absehbar, die Entwicklung der Fiskalerträge. Es zeigt sich, dass das Budget 2025 zu vorsichtig war und um knapp 2 % übertroffen werden könnte.

Hinter dem Budget 2025 werden jedoch vermutlich die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich bleiben, weil als Folge der erfreulichen Fiskalerträge der Ressourcenausgleich deutlich tiefer als budgetiert ausfallen dürfte.

Der Einwohnergemeinderat erwartet deshalb, dass im Jahr 2025 eine gegenüber dem Budget (CHF 700'000.00) deutlich höhere Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven möglich sein wird. Dies erweitert den Finanzspielraum für künftige Projekte.

Jahresrechnung Budget 2026

Einnahmen

Die **Erträge aus direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen** (inkl. Quellensteuern) wurden für 2026 unter Berücksichtigung der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der Hochrechnung 2025 mit CHF 7'802'900.00 (2025: CHF 7'433'900.00) budgetiert. Dies entspricht einem Anstieg von 5,0 % gegenüber dem Budget 2025 und von 5,2 % gegenüber 2024. Gegenüber der Hochrechnung 2025 wird von einem Steuerkraftwachstum von 2 % ausgegangen. Hinzu kommen bzgl. des Fiskalertrages positive Effekte der Revision des Schätzungsgesetzes.

Für die **übrigen Steuerarten** wurde auf Basis des Vier-Jahrestrends für 2026 ein Ertrag von CHF 646'000.00 (2025: CHF 534'900.00) budgetiert.

Für den **innerkantonalen Finanzausgleich** wurden gemäss den kantonalen Angaben CHF 1'520'000.00 (2025: CHF 1'740'000.00) budgetiert. Im Jahr 2026 wird Lungern vermutlich nur eine Ausschüttung aus dem Strukturausgleich erhalten. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich ist in den letzten Jahren rückläufig. Dies ist einerseits auf den Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz vom 31. Oktober 2024 zuzuführen, welcher einen Einbezug der Erträge aus Wasserzinsen und der Anzahl Zweitwohnungen in die Berechnung der Ressourcenbasis brachte. Andererseits hat sich die Position von Lungern relativ zu den anderen Gemeinden verschoben, so dass kein Lastenausgleich fliessen wird und dass Lungern erstmals seit 2017 zum Zahler im Ressourcenausgleich werden könnte (CHF 20'000.00 im Budget 2026).

Die Einnahmen aus **Finanzerträgen und Entgelten** verändern sich nur unwesentlich.

In den Jahren 2024 und 2025 hat mit dem Neubau des Schulhauses Kamp Ost die Investitionstätigkeit stark zugenommen. In diesem Zusammenhang wurde erwartet, dass die als Ertrag auszuweisenden aktivierbaren Eigenleistungen der Gemeinde deutlich ansteigen werden. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die Projektsteuerung

wohl den Gemeinderat stark fordert, dass jedoch die Verwaltung dank der Arbeit der externen Bauherrenvertretung weniger Leistungen für diese Projekte erbringen muss als erwartet. Im Budget 2026 wurde diese Annahme korrigiert. Für 2026 wurden noch CHF 57'000.00 (2025: CHF 200'700.00) aus Eigenleistungen ins Budget aufgenommen.

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 12'290'300.00 (Budget 2025: 12'080'200.00). Sie steigt gegenüber dem Budget 2025 um 1,7 % und gegenüber 2024 um 0,6 %.

Ausgaben

Der **Personalaufwand** für Behörden, Verwaltung und Schule wird mit CHF 5'905'400.00 budgetiert und liegt damit um 0,4 % unter dem Budget 2025, jedoch um 9,3 % über dem Ergebnis aus dem Jahr 2024.

Im Bereich der Behörden konnte das Budget 2026 aufgrund eines Verzichts auf eine geplante Anpassung des Besoldungsreglements reduziert werden.

Im Bereich des Verwaltungspersonals konnten Mutationsgewinne genutzt werden. Andererseits wurden in den Bereichen Hausdienst und Werkdienst Erhöhungen im Stellenplan vorgenommen. Die durch das Budget mögliche Lohnanpassung in der Verwaltung liegt bei 1,5 % (inkl. 1 % Inflation). Über die effektiven individuellen Lohnanpassungen per 2026 entscheidet der Gemeinderat im Dezember 2025.

Die Lohnanpassung des Lehrpersonals und dessen Umfang richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

Für **Sachaufwand** wird ein Betrag von CHF 2'099'400.00 budgetiert, was gegenüber dem Budget 2025 einer Zunahme von 8,2 % und gegenüber 2024 von 4,6 % entspricht. Unter den wiederkehrenden Leistungen sind Kosten für die vom kant. Informatikleistungszentrum angeforderten Leistungen (CHF 131'500.00 / 2024: CHF 120'284.00) sowie die erstmals anfallenden Kosten für den gemeinsamen Betrieb des digitalen Langzeitarchivs. Aufgrund der Erfahrungen erhöht wurden die Beträge für kurzfristige Strassenunterhaltsmassnahmen. Berücksichtigt wurden schliesslich verschiedene einmalig auftretende Positionen für externe Beratung im Bereich Präsidiales, Raumplanung und Tourismus sowie eine wichtige Hangsicherungsmassnahme im Bereich des Stegenwaldes.

Die Aufwendungen für **Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen** steigen deutlich aufgrund der hohen Investitionstätigkeit, insbesondere wegen des fortschreitenden Neubaus des Schulhauses Kamp Ost. Der Aufwand in dieser Kostengruppe nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 104,2 % zu und erhöht sich damit auf CHF 846'800.00. Diese Zunahme ist die wesentlichste Veränderung in der Kostenstruktur der Gemeinderechnung gegenüber dem Vorjahr.

Die erwartete **Einlage in die Spezialfinanzierungen** bewegt sich im Jahr 2026 mit CHF 343'300.00 in einer mit den Vorjahren vergleichbaren Höhe.

Der **Transferaufwand** steigt gegenüber dem Budget 2025 nur unwesentlich um 1,6 % (CHF 40'800.00) an. Zunehmende Kosten werden im Bereich der ambulanten und stationären Pflege erwartet. Tieferer Kosten unter anderem beim Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich (NFA).

Aufgrund des zu erwartenden Überschusses des operativen Ergebnisses der Jahresrechnung, plant der Gemeinderat im Budget 2026 eine erneute Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven von CHF 300'000.00.

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 12'277.000.00 (Budget 2025: CHF 12'039'700.00). Sie steigen gegenüber dem Budget 2025 um 2,0 % und gegenüber 2024 um 0,7 %.

Das Budget der Jahresrechnung 2026 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 13'300.00 auf.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2026 zeigt einen Saldo der **Nettoinvestitionen** von CHF 7'264'000.00. Die wesentlichen Elemente sind:

- Ersatzneubau und Erweiterung Kamp Anbau Ost	CHF	4'907'000.00
- Abwasserbeseitigung (GEP)	CHF	1'040'000.00
- Steinschlagschutz Walchi	CHF	275'000.00
- Wasserrutsche Seepark	CHF	280'000.00
- Sanierung Gemeindestrassen	CHF	200'000.00
- Ersatz Kommunalfahrzeug	CHF	195'000.00

- Vorprojekt MZG	CHF	150'000.00
- Rastplätze Turren	CHF	80'000.00
- Wasserbau	CHF	75'000.00
- Übriges	CHF	62'000.00
- Total:	CHF	7'264'000.00

Erwägungen

Gemäss Art. 94 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der GRPK am 1. September 2025 zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet. Am 8. September 2025 wurden diese Unterlagen durch die GRPK mit Gemeinderat, Geschäftsführer und Gemeindeschreiber besprochen offene Fragen geklärt und Anpassungen vereinbart.

Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Art. 34a Abs. 4 (FHG) des Budget 2026 sinkt aufgrund der hohen Investitionen auf 113 % (Budget 2025: 197 %) ab. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a, Abs. 3 (FHG) langfristig einzuhalten.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat von Lungern und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Beschluss

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 13'300.00, einer Einlage von CHF 300'000.00 in die finanzpolitische Reserve und Nettoinvestitionen von CHF 7'264'00.00 basierend auf einem Steuerfuss von 5.25 Einheiten wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.